

Regelungen zur Verwendung künstlicher Intelligenz (KI) bei GFS, Seminarkursarbeiten und Praktikumsberichten

Nachdem die KI-Technologie bereits in viele Bereiche des Alltags Einzug gehalten hat, stellt sich die Frage, wie in Schulen damit umgegangen werden soll. Die folgenden Regelungen beschreiben, was beim Einsatz von KI-Technologie ab dem Schuljahr 2023/24 bei der Erstellung von GFS, Seminarkursarbeiten und Praktikumsberichten an unserer Schule zu beachten ist.

1. KI-Technologie (wie z.B. ChatGPT) kann für einen ersten thematischen Zugang genutzt werden, um sich einen **Überblick über die Aufgabenstellung** zu verschaffen.
2. Die Antworten der verwendeten KI sind stets kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Eine KI ist **keine Quelle** und damit auch **nicht zitierfähig**.
3. Die Übernahme von Textpassagen aus Antworten der verwendeten KI ist untersagt. Grundlage für die Bewertung einer Arbeit ist die **eigenständig erbrachte Leistung** der Schülerin / des Schülers in Bezug auf Inhalt und Formulierung.
4. Für jede Art der genannten Arbeiten ist die unten stehende **Eigenständigkeitserklärung** abzugeben.
5. Für jede Art von GFS ist der Fachlehrkraft rechtzeitig im Vorfeld eine **Liste der verwendeten Quellen und Hilfsmittel** abzugeben. Im Kolloquium kann die Fachlehrkraft auf diese Liste Bezug nehmen.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich,

Vorname Name: _____

Klasse: _____

dass ich die GFS bzw. die vorgelegte Arbeit

zum Thema: _____

im Fach: _____

bei der Fachlehrkraft: _____

eigenständig angefertigt habe. Alle für die Arbeit verwendeten Quellen und Hilfsmittel habe ich in einem Quellenverzeichnis vollständig angegeben.

Auf text- und sonstige inhaltsgenerierende Hilfsmittel, welche auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren, habe ich allenfalls für einen ersten thematischen Zugang zurückgegriffen.

Ort, Datum

Unterschrift